

Aus dem Gemeinderat am 29. März

## **Neuer Verkehrsplaner wird beauftragt**

Neuer Wind für die Verkehrsentwicklung in Schwetzingen: Das Verkehrsplanungsbüro Hupfer Ingenieure GmbH aus Niederhorbach wurde beauftragt, eine Konzeption für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung in Schwetzingen zu erstellen. Der Angebotspreis beträgt ca. 71.000 EUR. Professor Christop Hupfer stellte verschiedene Grundüberlegungen in der Sitzung persönlich vor.

Nachdem es beispielsweise über die B 535 gelungen ist, große Anteile des reinen Durchgangsverkehrs aus der Stadt heraus zu halten, gilt es jetzt, eine stadtverträgliche Mobilität für Einwohner und Besucher herzustellen und zu sichern. Dazu sollen die verschiedenen Ansprüche des Wohnens, Arbeitens oder Einkaufens mit einfließen. Gleichzeitig sollen Bürgerschaft und Interessengruppen aktiv in die Erstellung eines Entwicklungskonzepts einbezogen werden. Teilthemen werden u.a. sein der fließende Verkehr, der Radverkehr, Fußgängerlösungen, der ÖPNV aber auch die Parkraumregelungen in der Stadt. Auch die Ampellösungen werden untersucht. Das Projekt soll bereits in den nächsten Wochen starten.

### **Vergnügungsstätten: Konzeption soll Ansiedlung steuern**

Die Stadt Schwetzingen wird die Ansiedlung von so genannten Vergnügungsstätten, z.B. Spielhallen, entsprechend den rechtlichen Vorgaben nicht grundsätzlich verbieten, sondern über eine Konzeption aktiv steuern. Möglichkeiten dazu sollen vor allem in den Gewerbegebieten „Lange Sandäcker“ und „Südlich Hirschacker“ geschaffen werden. Allerdings soll es zu den angrenzenden Wohnnutzungen hin eine Pufferzone geben, innerhalb derer Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Der vorgestellte Entwurf des Konzepts wird jetzt öffentlich ausgelegt, ebenso werden die Fachbehörden beteiligt.

Im Hinblick auf die Einarbeitung der neuen Regelungen beschloss der Gemeinderat auch, die Bebauungspläne in diesen beiden Gebieten zu ändern. Die Verfahren dazu laufen jetzt an. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Festsetzungen des 2010 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes

mit einfließen und die Festsetzungen für Werbeanlagen angepasst werden.  
.Für das Gebiet „Lange Sandäcker“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

### **1. Änderung des Bebauungsplans Scheffelstraße – Hölderlinstraße**

Die Stadt plant für einen Teilbereich des Bebauungsplans Scheffelstraße – Hölderlinstraße rechtliche Ergänzungen, um den dort angesiedelten Netto-Markt planungsrechtlich zu sichern. Nach derzeitiger Rechtslage sind in dem Gewerbegebiet keine Anbieter mit nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandelsortiment zulässig. Der Lebensmitteldiscounter ist als Nahversorgungsstandort für den südlichen Bereich Schwetzingens an dieser Stelle von Seiten der Stadt jedoch bewusst ermöglicht worden, um auch künftig eine ausreichende Versorgung im südlichen Stadtgebiet zu sichern. Dies soll nun auch künftig dort ermöglicht sein. Auch der Eigentümer drängt auf eine nachhaltige Sicherung seiner bisher getätigten Investitionen.

### **Städtischer Strombezug: Ökostrom wird ausgeschrieben**

Die Stromlieferverträge für die städtischen Gebäude, Liegenschaften und Ampeln laufen turnusmäßig zum 31.12.2012 aus. Um Rechtssicherheit bei der Ausschreibung zu gewährleisten und gute Preise zu erzielen, beteiligt sich die Stadt an der 11. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeindetags Baden-Württemberg durch die Gt-service GmbH, die alles bis zur Vergabe abwickelt. Die Stadt schreibt zusätzlich für alle Abnahmestellen den Bezug von hundertprozentigem Ökostrom mit Neuanlagenquote aus (14 Ja Stimmen, 10 Nein Stimmen). Damit war der Gemeinderat mehrheitlich bereit, das durch Ausschreibung bedingte Mehrkostenrisiko für Ökostrom mit Neuanlagenbindung von 26.000,- Euro zu tragen und damit ein Signal für die Umwelt zu setzen. Die Kosten für die Ausschreibung belaufen sich auf rund 2.589,44 Euro brutto; das entspricht 0,9 % der jährlichen Brutto-Kosten für die Stromversorgung in Höhe von rund 286.000,- Euro. Für die Straßenbeleuchtung gilt ein gesonderter Straßenbeleuchtungsvertrag, der noch bis 31.12.2014 gilt. Die Neuausschreibung wird dazu 2014 erfolgen. Der Beschluss zur Bündelausschreibung insgesamt fiel einstimmig aus.

### **Hirschackerschule: Mängel bei der Dachsanierung**

Das vom Rathaus beauftragte Gutachten des Sachverständigen bestätigt die Vermutungen: Bei der bereits Mitte 2010 begonnenen Dachsanierung in der Hirschackerschule wurde die Dachabdichtung nicht fachgerecht ausgeführt. Dadurch ist die Dämmung völlig durchfeuchtet worden. Um den Schaden zu beheben, sind eine Abdichtung des gesamten Daches und eine neue Isolierung nötig. Das Gutachten ermittelte hierzu Kosten von knapp 155.000,- Euro. Das Bauamt der Stadt ermittelte zusätzlich dazu noch unberücksichtigte Mehrkosten in Höhe von 90.000,- Euro, so dass sich die

Kosten für die Wiederinstandsetzung des Daches auf insgesamt 250.000,- Euro belaufen. Die Stadt wird jetzt Schadensersatzansprüche gegenüber der Baufirma geltend machen. Ungeachtet dessen, ist der Stadt aber an einem zügigen Abschluss der Arbeiten in den Sommerferien gelegen. Die Stadträte stimmten der Ausschreibung und einer überplanmäßigen Mehrausgabe im Haushalt in Höhe von 126.000,- Euro zu. Der Beschluss hierzu fiel einstimmig. Mit der Planung der Sanierung wurde das Schwetzinger Architekturbüro Numerobis beauftragt. Der Beschluss dazu fiel mehrheitlich (15 Ja – 2 Enthaltungen – 7 Nein).

### **Stadt kann neue Kehrmachine kaufen**

Grünes Licht gaben die Stadträte auch zur Anschaffung einer neuen Kehrmachine. Die vorhandene Kehrmachine ist seit 2003 im Einsatz und verursachte in dieser Zeit immer wieder größere Reparaturkosten. Jetzt stehen erneute Reparaturkosten zwischen 50.000,- und 80.000,- Euro an, die den Zeitwert der Maschine bei weitem übersteigen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung eine neue Kehrmachine kaufen, die auch in Oftersheim zum Einsatz kommt. Dafür erhält Schwetzingen jährlich rund 11.000,- EUR.

### **SÜBA übergibt Flächen an die Stadt Schwetzingen**

Die SÜBA Bau Aktiengesellschaft i.l. und die Süba Bauen und Wohnen Rhein Neckar GmbH übergeben der Stadt drei Grundstücke. Bei den Flurstücken handelt es sich um Verkehrsflächen im Maschinenweg und die dortige Umspannstation mit einer Gesamtfläche von 718 m<sup>2</sup>. Die Übergabe war bereits im früheren städtebaulichen Vertrag geregelt. Danach sollten die öffentlichen Einrichtungen (Straße, Gehweg, Kanal und Beleuchtung) nach Beendigung der Baumaßnahme an die Stadt kostenlos übergeben werden, die im Gegenzug die Unterhaltung der Fläche übernimmt.

Soweit nicht anders beschrieben sind alle Beschlüsse einstimmig gefallen.

Alle Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter <http://ratsinfo.schwetzingen.de> nachlesbar.